



## Förderrichtlinie zum Programm „Integriertes Konzept Schulsozialarbeit“ im Kreis Rendsburg- Eckernförde im Jahr 2024

<b>VO/2024/036</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 18.01.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.02.2024	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ zuzustimmen.

Der Kreistag stimmt der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ zu.

### **Sachverhalt**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde evaluierte die Schulsozialarbeit seines Kreisgebietes im Jahr 2021. Aus der Evaluation ging hervor, dass die sozialpädagogischen Angebote an Schule flächendeckend vorgehalten werden und sich Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert hat.

Zugleich wird deutlich, dass in einigen Bereichen noch Nachholbedarfe bestehen: Schulsozialarbeit sollte an vielen Schulen konzeptionell noch besser verankert werden. Dies macht die Tätigkeit von Schulsozialarbeit transparent, dient der Festlegung auf konkrete Ziele und befördert die Abstimmungskultur mit Schule.

Der Jugendhilfeausschuss hat vor diesem Hintergrund, im Rahmen seiner Sitzung vom 15.11.2023, dem Hauptausschuss empfohlen, Mittel in Höhe von 6000€ für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 zu stellen, unter der

Maßgabe, dass eine entsprechende Richtlinie durch den Kreis entwickelt wird. Dem hat der Hauptausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 07.12.2023 zugestimmt. Die Mittel sind im Teilhaushalt 363600 eingestellt.

Als Anlage ist neben der Förderrichtlinie auch ein Eckpunktepapier zur Kurzübersicht eingestellt.

**Relevanz für den Klimaschutz**

nein

**Finanzielle Auswirkungen**

6.000 €

**Anlage/n:**

1	Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit
2	Eckpunktepapier zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit
3	Anlage, Verwendungsnachweis Förderrichtlinie Schulsozialarbeit
4	VO-2023-443 Schulsozialarbeit (002)



## **Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“**

### **I. Förderziel und Zwecksetzung**

Schulsozialarbeit ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde fest etabliert und wird an nahezu allen Schulen des Kreises umgesetzt. Mit der Förderrichtlinie „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit hinsichtlich der Integration ihrer sozialpädagogischen Angebote in die regional verorteten Konzepte der einzelnen Schulen.

### **II. Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung ist die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Richtung eines integrierten Konzeptes. Die Zuwendungen dienen einer externen Prozessmoderation. Diese soll den gesamten Ablauf unterstützen und koordinieren. Die Prozessbegleitung soll über Erfahrungen in der Schulentwicklung verfügen, die Ziele der Schule und der Schulsozialarbeit zusammenführen und die Prozessbeteiligten hinsichtlich der Gelingensbedingungen der Arbeit im multiprofessionellen Team beraten. Das integrative Konzept soll folgende Punkte enthalten: Ziele, Zielgruppen, Zusammenarbeit mit Schule, Kooperationen im Sozialraum, fachliche Qualifizierung und Aufgabenbeschreibung.

### **III. Antragsberechtigung/ Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die Schulträger von allgemeinbildenden, berufsbildenden Schulen und Förderzentren, die eigene Förderklassen unterrichten.

Die Förderung richtet sich an drei Schulträger à 2.000 €.

Die Schulträger können sich freiwillig auf die Inanspruchnahme der Fördermittel bewerben. Es werden Schulen bevorzugt, die entweder kein oder ein veraltetes Konzept Schulsozialarbeit haben. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Die unter Ziffer III. S.1 genannten Zuwendungsempfänger können die Durchführung der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde geförderten Maßnahmen der Schulsozialarbeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

#### **IV. Zuwendungsvoraussetzungen**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Förderung. Es bestehen folgende Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung:

- Der Schulträger fördert mit den Fördermitteln ausschließlich Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Im Vorfeld muss ein Antrag erstellt werden, aus dem die im Prozess beteiligten Funktionen (bspw. Lehrkräfte, Schulleitungen, schulische Assistenzkräfte oder Schulbegleitungen) benannt werden. Aus diesem muss hervorgehen, wie sich die aktuelle Situation gestaltet und woraus sich der Bedarf an einer Konzeptionierung zusammensetzt.
- die Verpflichtung des Schulträgers zur Vorlage eines Verwendungsnachweises
- die Verpflichtung, an der Evaluation der geförderten Maßnahmen teilzunehmen.

#### **V. Umfang und Höhe der Zuwendungen**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt insgesamt 6.000€ zur Erzielung des Förderzwecks dieser Richtlinie zur Verfügung. Die Förderung erfolgt an drei Schulträger à 2.000 €. Den Schulträgern steht es frei, die Förderung mit eigenen Mitteln aufzustocken und den Prozess ggf. zu intensivieren.

#### **VI. Verfahren**

Die Bewilligungsbehörde ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Antrag zur Förderung muss bis spätestens zum 01.09.2024 vorliegen. Der Antrag ergeht formlos in schriftlicher Form und enthält Aussagen zu den Zuwendungsvoraussetzungen unter Ziffer IV. Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt unmittelbar nach Zusage der Förderung.

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit Abschluss der Förderung vom Zuwendungsempfänger ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorzulegen, mit dem die sachgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie die rechnerische Richtigkeit festgestellt werden kann. Hierfür ist der bereitgestellte Vordruck zu verwenden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde behält sich vor, bei nicht sachgemäßer und zweckentsprechender Verwendung sowie bei nicht oder nach Aufforderung nicht vollständigem Einreichen des Verwendungsnachweises die Mittel zurückzufordern.

#### **VII. Laufzeit, Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 19.03.2024 und erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025.

Anlage:  
Vorlage VNW



## **Eckpunktepapier zur Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“**

Die Förderung beinhaltet eine Prozessmoderation und Beratung bei der Planung und Entwicklung des integrierten Konzepts Schulsozialarbeit. Der Prozess sollte von einem multiprofessionellen Team umgesetzt werden, welches auch für die Vermittlung an Schule und die Integration in die Schulentwicklung verantwortlich ist. Laut Richtlinie des Kreises sollte das Konzept mit dem Schulträger und der Schule abgestimmt sein.

Die Fördersumme beträgt 2.000€ / Schulträger und umfasst insgesamt 6.000€.

Für die Suche nach Programmpartnern bzw. Referent/-innen wären folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Kenntnisse der speziellen Arbeitssituation von Schulsozialarbeit (Heterogenität, Anstellung beim Träger, Alleinkämpfer)
- Kenntnisse der politischen Situation von Schulsozialarbeit (Finanzierung und Konsequenzen aus der Form der Anstellung; bspw. Vertrag mit dem Anstellungsträger geschlossen, aber dieser hat Dienstaufsicht an Schulleitung abgegeben).
- Kenntnisse über Schulstruktur und Erfahrungen in Transformationsprozessen an Schule
- Erfahrungen in Konzeption und Moderation von Qualitätsentwicklungsprozessen in Schule (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung / Serviceagentur Ganztägig Lernen SH / Carsten Roeder / ...)

Das Konzept sollte mindestens folgende Punkte beschreiben:

- Ziele, Zielgruppen und Aufgabenschwerpunkte bei den sozialpädagogischen Angeboten (Einzelberatung, Gruppenangebote, Intervention bei Konflikten, ...)
- Zusammenarbeit mit Schule (Fallforen, Turnustermine für Absprachen, ...)
- Kooperation mit dem Sozialraum bzw. Gemeinwesen (Jugendamt, Familienzentrum, ...)
- Beschreibung weiterer Aufgaben (Dokumentation / Evaluation)
- fachliche Qualifizierung (Netzwerktreffen / Fortbildung / Supervision)

Im Anschluss an die Förderung soll qua Evaluation bestimmt werden, ob ein solcher Prozess auch auf weitere Schulen im Kreisgebiet anzuwenden und auszuweiten wäre.

Das zuständige Gremium für die Entwicklung, Durchführung und anschließende Einschätzung der Evaluation ist die Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

## Verwendungsnachweis für Fördermittel für Maßnah

Empfänger der Landesmittel (Schulträger)	Höhe der <u>gesamten tatsächlichen Personalkosten</u> des Schulträgers für diese Maßnahme in €
<i>Schulverband.....</i>	<i>2.000,00 €</i>
<i>Schulverband.....</i>	<i>4.850,00 €</i>



## e „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“

Dauer des Beratungsprozesses insgesamt	Schwerpunkte der Beratung
12	<i>Leitziele benennen, Verteilung von Aufgaben</i>
16	<i>Zieldefinition, Transfer in die Schule, Verbindung zur Schulentwicklung herstellen</i>





## Haushalt 2024: Antrag der CDU Fraktion auf Erstellung eines integrierten Konzepts zur Schulsozialarbeit

<b>VO/2023/443</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 10.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, Mittel in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Mittel zur Unterstützung sollen gemäß einer noch von der Verwaltung zu erarbeitenden Förderrichtlinie ausgereicht werden. Ziel ist es, flächendeckend diese Konzepte für den gesamten Kreis zu erhalten, um eine möglichst gleichwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu etablieren.

### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

nein

### Finanzielle Auswirkungen

6.000 €

### Anlage/n:

1	CDU Konzept Schulsozialarbeit
---	-------------------------------

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Beate Nielsen ([beatenielsen@t-online.de](mailto:beatenielsen@t-online.de))
- Heike Krause (Kreisverwaltung) z. K. ([heike.krause@kreis-rd.de](mailto:heike.krause@kreis-rd.de))

09.11.2023

**Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023**  
**Unterstützung zur Entwicklung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit**

**Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:**

**Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Mittel zur Unterstützung sollen gemäß einer noch von der Verwaltung zu erarbeitenden Förderrichtlinie ausgereicht werden. Ziel ist es, flächendeckend diese Konzepte für den gesamten Kreis zu erhalten, um eine möglichst gleichwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu etablieren.

**Begründung:**

Aus der Evaluation 2021 ging hervor, dass die sozialpädagogischen Angebote an Schule flächendeckend vorgehalten werden und sich Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert hat. Zugleich wurden jedoch Bereiche mit Nachholbedarf deutlich: Schulsozialarbeit sollte an vielen Schulen konzeptionell überhaupt oder noch besser verankert werden. Dies macht die Tätigkeit von Schulsozialarbeit transparent, dient der Festlegung auf konkrete Ziele und befördert die Abstimmung mit Schule.

Das Konzept sollte Punkte wie Ziele, Zielgruppen, Zusammenarbeit mit Schule, Kooperationen im Sozialraum, fachliche Qualifizierung, Aufgabenbeschreibung etc. beinhalten. Die Förderung beinhaltet eine Prozessmoderation und Beratung bei der Planung und Entwicklung des integrierten Konzepts Schulsozialarbeit. Eine entsprechende Richtlinie ist von der Verwaltung zu erstellen. Eine Förderung erfolgt an den Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Harders